

1. Geltungsbereich & Abwehrklausel

- 1.1. Die Bayerwald Gas GmbH, kurz Bayerwald Gas, ist „Verwenderin“ dieser AGBs.
- 1.2. Diese AGBs gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Verträge von Bayerwald Gas für ihre Kunden, gleich ob Verbraucher iSd § 13 BGB oder Unternehmer iSd § 14 BGB, ausschließlich.
- 1.3. Die AGBs gelten in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung.
- 1.4. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter werden zurückgewiesen und nicht anerkannt. Dies gilt auch, wenn Bayerwald Gas trotz Kenntnis abweichender AGBs diesen nicht ausdrücklich widerspricht, selbst wenn der Kunde in einem Schreiben auf seine AGBs Bezug nimmt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn diese sind als verbindlich gekennzeichnet.
- 2.2 Die Bestellung eines Kunden ist ein verbindliches Angebot zum Erwerb von Waren. Hieran ist der Kunde 14 Kalendertage nach Abgabe gebunden. Bayerwald Gas ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht. Als Annahme gilt auch die Auslieferung der bestellten Ware.

3. Preise und Zahlung

- 3.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist für die Berechnung der Ware der am Tage der Bestellung geltende Preis maßgeblich.
- 3.2 Die Vergütung von Lieferung und Leistung der Bayerwald Gas ist mit deren Erbringung fällig. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu bezahlen.
- 3.3 Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.
- 3.4 Der Kunde darf nur dann eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.
- 3.5 Bayerwald Gas ist im begründeten Einzelfall berechtigt, die Lieferung und Leistung nur gegen Vorkasse zu erbringen. Gründe hierfür sind etwa bestehende Zahlungsrückstände, wiederholter Zahlungsverzug oder drohende oder bestehende Insolvenz des Kunden.

4. Lieferung und Lieferzeit

- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, erfolgen unsere Lieferungen und Leistungen schnellstmöglich.
- 4.2 Sollte Bayerwald Gas einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall zwei Wochen unterschreiten darf.
- 4.3 Bayerwald Gas haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B.: Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die Bayerwald Gas nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse Bayerwald Gas die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, wird Bayerwald Gas den Kunden unverzüglich hierüber informieren. Bayerwald Gas ist in diesen Fällen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche Erklärung gegenüber Bayerwald Gas vom Vertrag zurücktreten. Tritt eine der Parteien vom Vertrag zurück, ist Bayerwald Gas verpflichtet, etwaig erhaltene Leistungen unverzüglich zu erstatten.

4.4 Soweit dem Kunden Teillieferungen zumutbar sind, ist Bayerwald Gas zur Lieferung von Teilleistungen berechtigt.

4.5 Bei der Bestellung und Lieferung von Flüssiggas ist das Volumen der Ware maßgeblich, welches die Ware bei einer Temperatur von +15°C aufweist.

5. Versand und Auslieferung/ Gefahrübergang

5.1 Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware bei einem Sendungsverkauf mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Aussendung bestimmten Person über.

5.2 Ist der Kunde Verbraucher, geht jegliche Gefahr erst mit Auslieferung der Ware über.

5.3 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde sich mit der Annahme der der Ware in Verzug befindet.

5.4 Im Falle der Lieferung bzw. des Versandes durch uns an den Kunden muss das Lieferfahrzeug die vereinbarte Stelle ohne Gefahr erreichen oder wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Fahrweg voraus. Ferner muss die vereinbarte Abgabestelle (z.B. zur Befüllung mit Flüssigkeiten) leicht vom Standort des Lieferfahrzeuges und ungehindert erreichbar sein. Sind diese Voraussetzungen einzeln oder kumulativ nicht gegeben, haftet der Kunde für alle daraus entstehenden Schäden. Darüber hinaus übernimmt er alle hieraus resultierenden Mehrkosten, wie verlängerte Anfahrzeiten, verlängerte Arbeitszeiten oder Ähnliches. Das Befüllen bzw. das Entladen müssen unverzüglich und ohne Gefahr für Mensch und Gerätschaft erfolgen können.

5.5 Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass im Falle einer Lieferung durch uns oder durch von uns beauftragte Dritte eine zum Empfang bevollmächtigte Person rechtzeitig anwesend ist. Die den Lieferschein unterzeichnende Person bzw. unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, es sei denn, wir durften aufgrund konkreter und offensichtlicher Umstände nicht von einer Empfangsberechtigung der unterzeichnenden Personen ausgehen.

6. Gewährleistung und ihre Verjährung

6.1 Die Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Bayerwald Gas gibt keine Garantien, es sei denn diese werden ausdrücklich benannt.

6.3 Beanstandungen und Mängelrügen können nur vor Vermischung bzw. Vermengung oder vor Be- oder Verarbeitung berücksichtigt werden, soweit der Mangel bei Prüfung im Zustand der Anlieferung feststellbar war.

6.4 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware oder der erbrachten Leistung sind ausgeschlossen, wenn er uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware anzeigt.

6.5 Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche 1 Jahr.

7. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss

7.1 Schadensersatzansprüche des Kunden sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sowie bei Haftung für Organe oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

7.2 Von dem unter Ziffer 7.1 bestimmten Haftungsausschluss sind Schadensersatzansprüche ausgenommen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Verletzung einer Garantie oder auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen oder nach dem Produkthaftungsgesetz bestehen.

7.4 Für Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstehen, haftet Bayerwald Gas stets nur in Höhe der unmittelbaren, vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist,

insbesondere die Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung der Ware, die Pflicht, die Ware frei von Sach- oder Rechtsmängel zu liefern und die Pflicht zur Eigentumsverschaffung an der Ware.

7.5 Die vorstehenden Regelungen zur Haftungsbeschränkung gelten in gleichem Umfang zugunsten der Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Bayerwald Gas.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Bayerwald Gas behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor (nachfolgend: „Vorbehaltsware“).

8.2 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Kunde die Ware nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.

8.3 Im Falle der Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren steht uns das Miteigentum anteilig an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Waren. Erlischt unser Eigentum durch Vermischung oder Vermengung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand und der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum unentgeltlich für uns. Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware.

8.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere durch Gerichtsvollzieher, hat der Kunde auf das Eigentum von Bayerwald Gas hinzuweisen. Der Kunde hat Bayerwald Gas unverzüglich über den Zugriff zu informieren, damit dieser seine Eigentumsrechte durchsetzen kann.

8.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Bayerwald Gas berechtigt, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. Sofern und bei Vermischung und Vermengung Miteigentum zusteht, sind wir berechtigt, eine Menge herauszuverlangen, die dem Miteigentum anteilig entspricht.

9. Leihgebinde und Mieltank

9.1 Leihgebinde, wie etwa Flüssiggasflaschen und Mieltanks, bleiben stets Eigentum von Bayerwald Gas.

9.2 Die Wiederbefüllung von Leihgebinden und Mieltanks ist nur Bayerwald Gas gestattet.

9.3 Die Leihgebinde und Mieltanks sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und dürfen nur zum Transport oder zur Lagerung der von uns gelieferten Ware verwendet werden. Abweichende Verwendung berechtigt uns zur sofortigen Rückforderung des Leihgebendes.

9.4 Während des Besitzes des Kunden trägt dieser die Gefahr des Verlustes und der Beschädigung. Bayerwald Gas ist berechtigt über die übliche Abnutzung hinaus beschädigte oder abgenutzte Behälter auf Kosten des Kunden instandsetzen zu lassen oder, wenn dies günstiger ist, Ersatz anzuschaffen.

9.5 Alle Behälter sind gereinigt zurückzugeben. Hierfür anfallende Kosten trägt der Kunde.

10. Kein Widerrufsrecht

Nach § 312g Abs.2 Nr.8 BGB besteht kein Widerrufsrecht für Verträge über die Lieferung von Waren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die vor Lieferung der Ware eintreten können. Unter diese Vorschrift fällt die Lieferung von Flüssiggas, sodass der durch ihre Bestellung zu Stande gekommenen Vertrag nicht widerrufbar ist.

11. Datenschutz

Bayerwald Gas speichert und verarbeitet persönliche Daten nur unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen. Dies erfolgt ausschließlich zur Kundenbetreuung, Information und Vertragsabwicklung. Soweit ein Kunde keine Informationen, keine anhaltende Betreuung oder die Löschung seiner Daten wünscht, wird dies nach Mitteilung an Bayerwald Gas berücksichtigt.

12. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Bayerwald Gas

RA Clemens Gaißmaier
AGBs, Stand: 01.06.2025

und dem Kunden nach Wahl von Bayerwald Gas Straubing oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen Bayerwald Gas ist in diesen Fällen jedoch Straubing ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

13. Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Bayerwald Gas ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.